

Jugendvorstand des TSV 1899 Griedel e.V.



Jugendordnung des TSV 1899 Griedel e. V.

§1 NAME UND MITGLIEDSCHAFT

Alle Vereinsmitglieder bis zum vollendeten 27. Lebensjahr und alle regelmäßig in der Vereinsjugendarbeit tätigen Mitarbeiter/innen bilden die Vereinsjugend des TSV 1899 Griedel e. V.

§2 AUFGABEN UND ZIELE

Die Vereinsjugend ist in der sportlichen und überfachlichen Jugendarbeit aktiv. Sie trägt damit zur Persönlichkeitsbildung junger Menschen bei. Schwerpunkte der Jugendarbeit sind die Förderung der freizeit- und wettkampfsportlichen Betätigung und Angebote freizeitleistender Maßnahmen. Bei allen Aktivitäten werden die Jugendlichen gemäß ihres Entwicklungsstandes bei der Planung und Durchführung beteiligt.

§3 ORGANE

Organe der Vereinsjugend sind:

- die Jugendvollversammlung
- der Jugendausschuss
- die Jugendleitung

§4 JUGENDVOLLVERSAMMLUNG

Die Jugendvollversammlung ist das oberste Organ der Vereinsjugend. Sie findet jährlich mindestens einmal statt. Zu ihr ist mindestens zwei Wochen vorher einzuladen. Hierzu genügt ein Aushang im Vereinskasten in der Halle und im Vereinslokal. Sie soll zeitlich vor der Hauptversammlung des Gesamtvereins anberaumt werden.

Aufgaben:

- a) Bericht der Jugend
- b) Kassenbericht
- c) Entlastung der Jugendleitung
- d) Wahlen
- e) Festlegung von Aktivitäten der Vereinsjugend
- f) Diskussion und Beschlussfassung über Anträge

Wahlen: Stimmberechtigt sind alle Mitglieder des Vereins, die das 7. Lebensjahr vollendet haben.

Anträge: Anträge an die Jugendvollversammlung können von allen stimmberechtigten Mitgliedern, allen Organen und Mitarbeitern der Jugend mündlich gestellt werden.

§5 JUGENDAUSSCHUSS

Zusammensetzung:

Dem Jugendausschuss gehören an:

- die Jugendleitung
- die Jugendtrainer/Übungsleiter
- die Jugendsprecher/ in und stellvertr. Jugendsprecher/in
- ein Vertreter des Vereinsvorstandes

Aufgaben:

- Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung der zufließenden Mittel
- Planung und Ausführung von Aktivitäten
- Vorbereitung von Anträgen an den Gesamtverein
- Einsetzen von Kommissionen für begrenzte Aufgaben, die dem Gremium mit beratender Stimme angehören.

§6 JUGENDLEITUNG

Zusammensetzung:

Der Jugendleitung gehören an:

- der/die Jugendleiter/in
- der/die stellvertr. Jugendleiter/in
- ein/e Jugendsprecher/in
- ein/e stellvertr. Jugendsprecher/in

Aufgaben:

Ein Mitglied der Jugendleitung vertritt die Vereinsjugend

- im Gesamtverein
- bei der Kreisjugend
- in überfachlichen Gremien wie z. B. Sportkreisjugend
- Beantragen von Zuschüssen für die Jugendarbeit
- Angebote von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen
- Information jugendrelevanter Erkenntnisse an die Vereinsjugend und den Gesamtverein.
- Koordination von fachlicher und überfachlicher Jugendarbeit

Die Jugendleitung wird von der Jugendvollversammlung für zwei Jahre gewählt und von der Hauptversammlung des Gesamtvereins bestätigt. Mitglieder der Jugendleitung, mit Ausnahme der beiden Jugendsprecher/in, müssen volljährig sein.

§7 JUGENDSPRECHER

Als Jugendsprecher/in ist wählbar, wer zum Zeitpunkt der Wahl das 26. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Es ist anzustreben, für jede Abteilung des Vereins eine/n Jugendsprecher/in zu wählen.

§8 JUGENDKASSE

Die ein- und ausfließenden Mittel werden von einem Mitglied des Jugendausschusses verwaltet. Finanzielle Zuwendungen sind Teil des Vereinsvermögens und werden jährlich mit der Kassenführung des Gesamtvereines abgestimmt.

§9 SONSTIGE BESTIMMUNGEN

Sofern in der Jugendordnung keine besonderen Regelungen enthalten sind, gelten jeweils die Bestimmungen der Vereinssatzung und deren Organe.

§10 GÜLTIGKEIT UND ÄNDERUNGEN

Die vorstehende Jugendordnung wurde von der Jugendvollversammlung am 21. Juni 2013 mit einer Mehrheit von mindestens 2/3 der anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen und am mit einfacher Mehrheit der Versammlung des Gesamtvereins bestätigt.

Änderungen dieser Jugendordnung müssen mit einer 2/3 Mehrheit beschlossen und mit einfacher Mehrheit vom Vereinsvorstand bestätigt werden.

Griedel, den 21. Juni 2013

Jugendleitung

Vereinsvorsitzender/stellvertr. Vorsitzender